

KT-Drucks. Nr. 001/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Franziska Fais
Telefon 07031 663 1356
Telefax 07031 663 1999
f.fais@lrabb.de

Az:
01.03.2024

Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin - Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.03.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistags.
2. In den besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin werden aus der Mitte des Kreistags widerruflich bestellt:

Freie Wähler (4)Mitglieder

Thomas Sprißler
 Daniel Gött
 Hans Michael Burkhardt
 Martin Killinger

Stellvertreter/innen

Ioannis Delakos
 Ingolf Welte
 Wilfried Dölker
 Jürgen Katz

CDU (3)Mitglieder

Helmut J. Noë
 Susanne Widmaier
 Dr. Ulrich Vonderheid

Stellvertreter/innen

Dieter Haarer
 Marc Biadacz
 Prof. Dr. Martin Jäckle

GRÜNE (3)Mitglieder

Roland Mundle
 Heidrun Behm
 Dr. Stefan Belz

Stellvertreter/innen

Jens Uwe Renz
 Annegret Stötzer-Rapp
 Angie Weber-Streibl

SPD (2)Mitglieder

Dr. Tobias Brenner
 Jan Sascha Hambach

Stellvertreter/innen

Hans Artschwager
 Axel Finkelnburg

FDP (1)Mitglieder

Uli Zinser

Stellvertreter/innen

Prof. Dr. Dieter Maurmaier

AfD (1)Mitglieder

Maximilian Evers

Stellvertreter/innen

Stefan Gruber

LINKE (1)Mitglieder

Ingrid Pitterle

Stellvertreter/innen

Gitte Hutter

3. Für die Stellvertretung gilt § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung.

III. Begründung

Nach § 39 Abs. 2 S. 1 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) bildet der Kreistag zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/ der Landrätin einen besonderen beschließenden Ausschuss.

Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens sechs weiteren Mitgliedern (§39 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 S. 1 LKrO). Den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung am 17.04.2024 aus seiner Mitte. Die zweite Sitzung findet am 03.06.2024 statt.

Der Ausschuss entscheidet in seinen Sitzungen über die Ausschreibung der Stelle des Landrats/ der Landrätin. Er ist außerdem zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium. Er benennt gemeinsam mit dem Innenministerium mindestens drei für die Leitung des Landratsamtes geeignete Bewerber, aus denen der Kreistag die Landrätin/ den Landrat wählt. Der Ausschuss entscheidet ferner darüber, ob auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird, wenn Innenministerium und er keine drei Bewerber nennen können, insbesondere wenn weniger als drei Bewerbungen eingegangen sind.

Eine Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder steht im Ermessen des Kreistags. Demnach schlägt die Verwaltung vor, sich an der Besetzung und Ausschussgröße des Ältestenrats zu orientieren. Entsprechend wurde der Ausschuss im Jahr 2008 und 2016 gebildet. Dies dient einer gerechten Beteiligung aller Fraktionen

Der Ältestenrat ist mit seinen 15 Mitglieder wie folgt aufgestellt:

Freie Wähler 4 Sitze,

CDU 3 Sitze,

GRÜNE 3,

SPD 2 Sitze

sowie die **FDP**, **AfD** und **LINKE** je 1 Sitz.

Die Bildung des Ausschusses erfolgt durch Einigung, d.h. durch einstimmigen Beschluss des Kreistags. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschussmitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber/innen statt (§ 35 Abs. 2 LKrO). Für das Wahlverfahren gilt § 4 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO).

Der Kreistag legt fest, ob die Vertretung durch bestimmte (persönliche) oder Stellvertreter/innen in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag wahrgenommen wird. Es empfiehlt sich, die allgemeine Regelung in der Hauptsatzung anzuwenden. Danach wird für jedes Mitglied des Ausschusses ein Stellvertreter bestellt, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine/ Stelle

der nächste nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss über die Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses entstehen selbst keine Mehraufwendungen. Die Abrechnung der Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die dafür entstehenden Ausgaben werden auf dem Sachkonto 44210000 im Budget der Zentralstelle verbucht.



Thomas Sprißler
Erster stellvertretender Vorsitzender